

# Gemeinderatssitzung vom 10.10.2017

## *INHALTSVERZEICHNIS*

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Flächenwidmungsänderungen
  - 2.1. Widmungsänderung im Bereich GST 3148 KG Sölden - Hotel Rosengarten (Raiffeisenbank Sölden)
3. Bebauungspläne
  - 3.1. Bebauungsplan Gp. 1920/50 und 1920/49 B111 Gewerbegebiet 4 - Schmid (1. Änderung ergänzender Bebauungsplan)
4. Grundangelegenheiten
  - 4.1. Ansuchen Fiegl Yvonne, Unterwaldstraße 8 - Mietverlängerung Pachtfläche GP 2363/1
  - 4.2. Ansuchen Klotz Alfons u. Maria, Dorfblickweg 2 - Grundkauf oder Pacht Teilfläche GP 3721/11
  - 4.3. Ansuchen Holzknecht Bettina, Granbichlstraße 42 - Pacht Teilfläche GP 3721/16
  - 4.4. Ansuchen Gstrein-Fender, Rotkogeljochhütte - Grundkauf im Gewerbegebiet (Grundsatzentscheidung)
  - 4.5. Ansuchen TINETZ, Innsbruck - Kabelverlegung Wohlfahrt
  - 4.6. Ansuchen Riml Daniel, Innerwaldstraße 49 - Pachtfläche für 4 PKW am Stufenparkplatz
  - 4.7. Ansuchen Alpenländische Heimstätte, Höhenweg 5 u. 7 - Grundkauf oder Pacht der GP 2506/36 und 2506/34
  - 4.8. Ansuchen Rohrer Norbert, Venterstraße 15 - Löschung Wiederkaufsrecht
  - 4.9. Ansuchen Pult Berthold, Venterstraße 9 - Wiederkaufsrecht (nochmalige Beratung)
  - 4.10. Grundverkauf Kneisl Martha, Wohlfahrtstraße 22 - Genehmigung der Vermessung AVT GZ: 58517/17
  - 4.11. Vermessung Grundverkauf Kneisl Thomas, GZ.: 58597.1/17

5. Genehmigung des Mietvertrages Gemeinde Sölden - Ötztal Tourismus betreffend Widum Vent
6. Ansuchen für "Betreutes Wohnen"
7. Ortskernentwicklung - Beratung weitere Vorgangsweise
8. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Schneeräumgerät Vent
9. Bericht des Überprüfungsausschusses
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  - 10.1. Grabauflassung Obergurgl - Ansuchen Anbringung Gedenktafel
  - 10.2. Sprengelärztliche Versorgung / Zahnarzt
  - 10.3. Grundsache Klotz Siegfried - Unterwald

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 10. Oktober 2017 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

### Anwesende:

#### **Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

#### **Mitglied**

Herr Marco Arnold

Herr Stefan Brugger

Herr Helmut Falkner

Herr Bernhard Gamper

Herr Johann Grüner

Herr Pirmin Gstrein

Herr Walter Kuprian

Herr Markus Pirpamer

Herr Lukas Reinstadler

Herr Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr Ing. Georg Schöpf

Herr Sandro Gstrein

Herr Gerhard Moser

### Abwesend und entschuldigt:

#### **Mitglied**

Frau Angelika Krismer

Frau Daniela Plattner

Herr Thomas Grüner

Beginn: 20:00 Uhr

### Tagesordnung:

#### **1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der in Vertretung von Frau Plattner Daniela anwesende Ersatzgemeinderat Gerhard Moser wird vom Bürgermeister angelobt.

#### **2 Flächenwidmungsänderungen**

##### **2.1 Widmungsänderung im Bereich GST 3148 KG Sölden - Hotel Rosengarten (Raiffeisenbank Sölden)**

Walter Kuprian erklärt die geplante Widmungsänderung im Bereich des Hotels Rosengarten, das von der Raiffeisenbank Sölden erworben wurde. Diese hat eine Teilfläche von Riml Werner als Parkfläche und notwendige Grenzabstände erworben. Der Bauausschuss

hat in der Sitzung vom 19.09.2017 beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der beantragten Umwidmung vorzuschlagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 25.09.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 3150/2 KG Sölden (**Projektnummer 220-2017-00019**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück **3150/2 KG 80110 Sölden** rund 19 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### 3 **Bebauungspläne**

#### 3.1 **Bebauungsplan Gp. 1920/50 und 1920/49 B111 Gewerbegebiet 4 - Schmid (1. Änderung ergänzender Bebauungsplan)**

Im Bereich des Gewerbegebietes gibt es bereits einen Bebauungsplan. Jede bauliche Veränderung erfordert auch eine Anpassung des Bebauungsplanes. Es ist eine Erweiterung der Bäckerei geplant. Der Bauausschuss empfiehlt die Genehmigung der vorliegenden Bebauungsplanänderung.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B111 Gewerbegebiet 4 – Schmid“ (betroffene Grundstücke: Gpn. 1920/49 und 1920/50 sowie eine Teilfläche der Gp. 1920/51 sowie 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „B111/E1 Gewerbegebiet 4 – Schmid“ (betroffene Grundstücke: Gp. 1920/49 und 1920/50 sowie eine Teilfläche der Gp. 1920/51) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 25.09.2017 (Planbezeichnung 1aend\_bpe\_b111-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder

Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### 4 **Grundangelegenheiten**

##### 4.1 **Ansuchen Fiegl Yvonne, Unterwaldstraße 8 - Mietverlängerung Pachtfläche GP 2363/1**

Das Ansuchen von Fiegl Yvonne wurde im Bauausschuss und im untergeordneten Agrarausschuss behandelt. Der Betrieb hat den Gastank auf Gemeindegrund stehen und wollte bei der TIGAS anschließen. Dies verzögert sich durch die bisher nicht fertig gestellte Zu-  
leitung nach Sölden. Der Bauausschuss (und der untergeordnete Agrarausschuss) schlägt die Verpachtung auf weitere 3 Jahre zu den derzeitigen Bedingungen vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen von Frau Fiegl Yvonne um Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 2363/1 für die Aufstellung des Gastanks auf weitere 3 Jahre zu den derzeit geltenden Bestimmungen stattzugeben.

##### 4.2 **Ansuchen Klotz Alfons u. Maria, Dorfblickweg 2 - Grundkauf oder Pacht Teilfläche GP 3721/11**

Klotz Alfons und Maria haben um den Kauf oder die Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 3721/11 für die Errichtung einer Mauer und Nutzung als Parkfläche angesucht. Der Bauausschuss sowie der untergeordnete Agrarausschuss schlagen die Verpachtung bis auf Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen vor. Die zu verpachtende Fläche ist vor Ort festzulegen und der Umkehrplatz für den Schibus zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, entsprechend dem Vorschlag des Bauausschusses die Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 3721/11 bis auf jederzeitigen Widerruf stattzugeben.

##### 4.3 **Ansuchen Holzknecht Bettina, Granbichlstraße 42 - Pacht Teilfläche GP 3721/16**

Das Ansuchen von Frau Holzknecht Bettina wurde im Bauausschuss und im untergeordneten Agrarausschuss beraten. Die Antragstellerin möchte den bereits über Jahre genutzten Grund vor ihrem Haus (hinter dem Altenwohnheim) pachten, mit einer Mauer und einem Zaun abgrenzen und so als Garten besser nutzbar machen. Der Bauausschuss schlägt vor, den Grund bis auf Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen zu verpachten.

Der Gemeinderat beschließt, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben und eine Teilfläche aus Gp. 3721/16 zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf zu verpachten.

##### 4.4 **Ansuchen Gstrein-Fender, Rotkogeljochhütte - Grundkauf im Gewerbegebiet (Grundsatzentscheidung)**

Das Ansuchen der Rotkogeljochhütte um Verkauf eines Grundstückes (ca. 500 m<sup>2</sup>) im Gewerbegebiet wird kurz erklärt. Von der Widmung her sind Handwerksbetriebe vorgesehen. Der Bauausschuss stellt dieses Ansuchen zur grundsätzlichen Diskussion.

Johann Grüner spricht sich für den Verkauf eines Grundstückes aus. Es wurden auch schon Grundstücke für Lagerzwecke von Sportgeschäften veräußert und der heimische Betrieb soll auch diese Möglichkeit erhalten.

Walter Kuprian stimmt der Meinung von Grüner Johann zu. Die Gefahr von Ansuchen von Hotelbetrieben ist nicht so groß und müsste im Einzelfall betrachtet werden.

Laut BM Schöpf befindet sich die Hütte sehr weit oben und in Windau ist kein Platz für die Einrichtung eines Zwischenlagers.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben, und eine Grundfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet an die Rotkogeljochhütte für die Errichtung eines Zwischenlagers zu verkaufen.

#### **4.5      Ansuchen TINETZ, Innsbruck - Kabelverlegung Wohlfahrt**

Dem Ansuchen der TINETZ um Genehmigung einer Kabelverlegung im Bereich der Gp. 6717/3 (Stromanschluss Waldheim zur Trafostation Personalhaus Bergland) wird mit 15 Stimmen einstimmig stattgegeben. Mit der TIWAG gibt es bereits eine Vereinbarung über Kabelverlegungen im öffentlichen Gut (Wege).

#### **4.6      Ansuchen Riml Daniel, Innerwaldstraße 49 - Pachtfläche für 4 PKW am Stufenparkplatz**

Das Ansuchen von Riml Daniel um Verpachtung von Abstellplätzen im Bereich des Stufenparkplatzes wurde im Bauausschuss zweimal behandelt. Es musste zuerst noch festgestellt werden, ob überhaupt freie Plätze zur Verfügung stehen. Inzwischen wurden die Parkplätze neu eingeteilt und es sind noch freie Parkplätze vorhanden. Der Bauausschuss empfiehlt daher die Verpachtung.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben und 4 PKW-Abstellplätze im Bereich des Stufenparkplatzes auf Gp. 6992 bis auf jederzeitigen Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen zu verpachten.

Vor Einteilung der Parkflächen wurde mit Herrn Franz Sailer von der Ötztaler Verkehrsgesellschaft sowie den Bergbahnen eine Abklärung des Busverkehrs (Schibus und Linienbus) durchgeführt und auf die Haltestelle in diesem Bereich verzichtet.

Die Agrargemeinschaft stimmt der Verpachtung ebenfalls zu.

#### **4.7      Ansuchen Alpenländische Heimstätte, Höhenweg 5 u. 7 - Grundkauf oder Pacht der GP 2506/36 und 2506/34**

Walter Kuprian erklärt das Ansuchen der Alpenländischen Heimstätte um Kauf von Teilflächen der Gp. 2506/36 und 2506/34, um eine geregelte Zufahrt zu ihren Objekten zu erhalten. Im Baubescheid ist eine entsprechende Bestimmung enthalten. Bei diesen Flächen handelt es sich um die Besucherparkplätze.

Der Bürgermeister schlägt die nochmalige Übertragung dieses Punktes an den Bauausschuss vor. Es soll in Zusammenarbeit mit DI Andreas Lotz die Übertragung der Zufahrtsfläche in das öffentliche Gut überlegt werden. Die Parkplätze werden nicht verkauft, sondern nur verpachtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt dem Bauausschuss zur nochmaligen Beratung zu übertragen.

#### **4.8      Ansuchen Rohrer Norbert, Venterstraße 15 - Löschung Wiederkaufsrecht**

Zu diesem Punkt ersucht der Bürgermeister, gleichzeitig auch das Ansuchen von Pult Berthold um Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1104 nochmals zu beraten. Es wurde neuerlich auf die Tagesordnung genommen. Herr Rohrer Norbert übergibt sein Grundstück an den Sohn und auch hier ist ein Wiederkaufsrecht eingetragen. Die Grundstücke wurden verbaut und es handelt sich daher beim Wiederkaufsrecht um „totes Recht“. RA Dr. Skarics hat dies in seinem Schreiben auch so dargestellt.

Der Bauausschuss hat sich gegen die Löschung ausgesprochen und der untergeordnete Agrarausschuss möchte ebenfalls die neuerliche Eintragung des Wiederkaufsrechtes beim neuen Besitzer.

Dazu gibt es im Gemeinderat eine längere Diskussion. Walter Kuprian liest aus dem ehemaligen Kaufvertrag die Klausel zum Wiederkaufsrecht (zugunsten der Agrargemeinschaft Sölden) vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und 5 Gegenstimmen (Brugger Stefan, Walter Kuprian, Markus Pirpamer, Reinhard Scheiber, Moser Gerhard) der Löschung des zu Gunsten der Agrargemeinschaft Sölden in EZ 125 KG Sölden einverleibten Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

#### 4.9 **Ansuchen Pult Berthold, Venterstraße 9 - Wiederkaufsrecht (nochmalige Beratung)**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und 5 Gegenstimmen (Brugger Stefan, Walter Kuprian, Markus Pirpamer, Reinhard Scheiber, Moser Gerhard) der Löschung des zu Gunsten der Agrargemeinschaft Sölden in EZ 1104 KG Sölden einverleibten Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

#### 4.10 **Grundverkauf Kneisl Martha, Wohlfahrtstraße 22 - Genehmigung der Vermessung AVT GZ: 58517/17**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Vermessung im Bereich GST 2430/1 und 6717/3 KG Sölden lt. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, vom 31. Mai 2017, GZ.: 58517/17, zu genehmigen.

Die Teilfläche 1 von 136 m<sup>2</sup> wird aus GST 6717/3 abgetrennt und mit GST 2430/1 vereinigt. Auf der Trennfläche ist ein Durchgangsrecht sowie das Recht auf Verlegung von Leitungen einzuräumen, bestehende Leitungen sind bei Bedarf auf eigene Kosten zu verlegen.

#### 4.11 **Vermessung Grundverkauf Kneisl Thomas, GZ.: 58597.1/17**

Der Bürgermeister ersucht um die Behandlung des Grundverkaufs an Thomas Kneisl ebenfalls zu behandeln. Die grundsätzliche Zusage wurde bereits erteilt. Die Vermessung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgt.

Walter Kuprian berichtet über die Behandlung im Bauausschuss, wo am 14.02.2017 ein Entwurf für die Errichtung einer Privatwohnung vorgelegt und am 04.04.2017 die Zusage mit der Auflage eines Bebauungsplanes erteilt wurde. Der Planungsentwurf wurde mit zusätzlich einem Apartment und einer Garage an der Nordseite (ohne Abstand zum öffentlichen Gut) vorgelegt und der Bauwerber aufgefordert, eine Umplanung vorzunehmen.

Grüner Johann ist der Ansicht, es handelt sich hier um eine Kleinigkeit, ein Apartment sei doch nicht viel. Als negatives Beispiel für einen Bebauungsplan führt er das Waldcafe an.

Scheiber Lukas bestätigt die Ausführungen von Walter Kuprian, die im Bauausschuss so gemacht wurden. Die Planung sah beim Erstansuchen ein 2-geschoßiges Gebäude vor und wurde dann auf 4 Geschoße abgeändert.

Gstrein Pirmin weist auf vergleichbare Vorhaben hin (Hotel Regina, Panoramastraße), wo ebenfalls kein Bebauungsplan verlangt wurde. In diesem Fall sei dies dann Glück für den Bauwerber.

Laut Bürgermeister Schöpf sind die vorhandenen Verkehrsflächen in diesem Bereich ein Luxus und vollkommen ausreichend. Mit Ing. Reindl und DI Lotz soll eine Lösung gefunden und nicht mit Gewalt ein Bebauungsplan verlangt werden.

Brugger Stefan sieht es als Zeichen vom Gemeinderat an alle Interessenten, dass die gemachten Anfragen an den Bauausschuss dann auch so zu verwirklichen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt nochmals an den Bauausschuss zu übertragen.

#### 5 **Genehmigung des Mietvertrages Gemeinde Sölden - Ötztal Tourismus betreffend Widum Vent**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den vorliegenden Mietvertrag mit dem Ötztal Tourismus (Widum Vent) wie folgt zu genehmigen:

Gegenstand der Bestandsvereinbarung sind die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Widums in Vent. Das Bestandsobjekt besteht aus einem Büro von 29,3 m<sup>2</sup>, einem Informationsraum/Küche im Ausmaß von 6,4 m<sup>2</sup>, aus einem Lager von 2,2 m<sup>2</sup>, und WC von 3,8 m<sup>2</sup>, zusammen 51,7 m<sup>2</sup>. Der Ötztal Tourismus hat das beschriebene Bestandsobjekt bereits ab 1.6.2015 gemietet und zwar ausschließlich als Büro.

Die Nutzung des Mietgegenstandes zu anderen Zwecken ist dem Mieter nicht gestattet und stellt einen wichtigen Kündigungsgrund nach dem Mietrechtsgesetz dar, sofern die widmungswidrige Verwendung des Mietgegenstandes die Interessen der Vermieterin nicht bloß geringfügig beeinträchtigt. Eine Untervermietung sowie Überlassung der Mietrechte ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung, durch die Vermieterin gestattet.

Das Mietverhältnis endet durch Zeitablauf am 31.05.2025. Der monatliche Mietzins beträgt EUR 707,80 zuzüglich 20 % USt.

Zusätzlich zum Mietzins hat der Mieter die Betriebskosten und die laufenden öffentlichen Abgaben und die Auslagen für die Verwaltung im Sinne der §§ 21 und 22 MRG zu bezahlen. Der monatliche Hauptmietzins versteht sich wertesichert.

Die weiteren im vorliegenden Mietvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

#### 6 **Ansuchen für "Betreutes Wohnen"**

Stefan Brugger berichtet über den Rücktritt von Daniela Plattner als Obfrau des Sozialausschusses und über die Übernahme dieser Funktion durch ihn.

Für das Betreute Wohnen sind 2 Ansuchen eingelangt. Es handelt sich um Frau Margret Grüner, Plörweg 8, die die TOP 3 und Rosmarie und Josef Suntinger, Kirchfeldweg 6, die die TOP 4 mieten möchten. Die Wohnbauförderungskriterien werden von den Interessenten erfüllt. Das zweite Ansuchen wurde im Ausschuss noch nicht besprochen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, beiden Ansuchen stattzugeben.

Stefan Brugger berichtet über den Bezug des neuen Altenwohnheimes am 06.11. und die vorgesehene offizielle Eröffnung mit einem Tag der offenen Tür am 26.11.

LR Tilg wurde vom Bürgermeister bereits darüber informiert und die Segnung ist mit Pfarrer Josef Singer und der Musikkapelle abgesprochen. Die Organisation wird vom Altenwohnheim vorgenommen.

Zu den Parkplätzen wird vom Obmann des Sozialausschusses über erste Überlegungen zur Gestaltung der Tarife (Baurecht – Tages-/Monats-/Jahrespreise für Vermietung – Tarife für Besucher von Heimbewohnern) berichtet. Der vorliegende Vorschlag wird in der nächsten Ausschusssitzung beraten und dem Gemeinderat dann ein konkreter Antrag vorgelegt.

Der Bürgermeister ersucht um die Vorbereitung bis zur Gemeinderatssitzung im November, wo die Gebühren beschlossen werden und bittet auch um die Beziehung des Finanzausschusses zu diesen Beratungen. Bei den Gebühren wurde vom Bauamtsleiter eine Berechnung der Kosten vorgenommen und diese könne in jede Richtung angestellt werden. Es müsse daher noch abgeklärt werden, ob man nur „fein sein“ wolle oder wirklich alle Kosten bis zum Grundanteil umlegen möchte.

Lukas Scheiber weist auf die Finanzausschusssitzung am 24.10. hin und ersucht um die Beratung bis zu diesem Termin.

Georg Schöpf regt an, bei den Besuchern der Heimbewohner möglichst großzügig zu sein (Freistunden) und in anderen Bereichen wie bei der Freizeit-Arena, beim Gemeindeamt und beim Postparkplatz gebührenpflichtige Kurzparkzonen einzurichten. Diese Außenbereiche sollten bewirtschaftet werden.

## **7 Ortskernentwicklung - Beratung weitere Vorgangsweise**

Der Bürgermeister bezieht sich auf die informelle Gemeinderatssitzung am 02.10. wo die von der Projektgruppe ausgearbeiteten Vorschläge vorgestellt und besprochen wurden. An der Ostseite wurden Überlegungen angestellt, die mit einer Freizeit-Arena neu zusammenhängen. Die Grundeigentümer wurden zur Vorstellung der Überlegungen ohne Detailverhandlungen geladen. Das Land möchte natürlich wissen, wie die lokalen Entscheidungsträger dazu stehen. Der Ötztal Tourismus hat sich in einer Aufsichtsratssitzung ebenso wie der Ortsausschuss einstimmig bereits dafür ausgesprochen, das Projekt weiter zu verfolgen. Der Gemeinderat sollte den Landesverantwortlichen (Politik, Landesbaudirektion) gegenüber ein Zwischensignal setzen, wie man zu diesen Überlegungen steht. Im Land stehen am 25.02.2018 Wahlen an und die dann zuständigen Akteure sind nicht bekannt. Aus jetziger Sicht werden sich aber keine gravierenden Änderungen ergeben.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, an dieser Idee weiterzuarbeiten (mit 15 Stimmen einstimmig).

## **8 Beratung und Beschlussfassung Ankauf Schneeräumgerät Vent**

Auf Wunsch von Georg Schöpf wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen. Die Angebote für die Anschaffung eines Schneeräumgerätes in Vent wurden im Juni/Juli vom Bauhof eingeholt und vor kurzem an Scheiber Reinhard und an ihn übermittelt. Es sollte darüber beraten werden, das Gerät jetzt zu bestellen und für das Jahr 2018 zu budgetieren. Der Bauhof bevorzugt die Marke Volvo, da die Anbaugeräte vorhanden sind und dazu passen. Die Preise der beiden Angebote sind fast identisch (180.480 / 180.460). Das alte

Venter Gerät ist inzwischen 30 Jahre alt und muss getauscht werden.

Als weiteres Fahrzeug ist die Anschaffung einer Pritsche zum Preis von EUR 50.000 notwendig (Austausch).

Stefan Brugger äußert sich dazu und weist auf die Bildung der Arbeitsgruppe „Fahrzeuge“ mit Georg Schöpf als Obmann hin. Es wurde unter dem Obmann Georg Schöpf noch nie eine Besprechung gemacht. Ebenso wurden die Angebote nicht diskutiert. Er vermisse das Engagement von Georg als Obmann der Arbeitsgruppe und die gewählte Vorgangsweise ist nicht richtig.

Reinhard Scheiber erinnert ebenfalls an das im Anschluss an die informelle Sitzung stattgefundene Gespräch, wo von ihm zwar die Beratung bei der Gemeinderatssitzung angesprochen, aber auch ein Treffen des Ausschusses zur Vorberatung vorgeschlagen wurde. Nach längerer ausführlicher Diskussion wird ein Treffen der Arbeitsgruppe „Fahrzeuge“ vor der Finanzausschusssitzung, die am 24.10. stattfindet, vorgeschlagen und mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, beschlossen, den Punkt zu vertagen.

## 9 **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Helmut Falkner in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Prüfung vom 25.09.2017. Es wurden der Istbestand, der Sollbestand und die Rücklagen im Detail geprüft. Die Übereinstimmung mit dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand ist gegeben. Es wurde eine Haushaltüberwachung vorgenommen und die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen stichprobenartig überprüft und von Christoph Kneisl und Makarius Fender erläutert. Es liegen keine schuldhaften Überschreitungen vor.

Die Darlehensaufstellung wurde ebenfalls stichprobenartig eingesehen und geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Straßenbeleuchtung ist mit 100.000,00 budgetiert und derzeit bereits mit 11.000,00 überzogen. Die offene Rechnung von 145.000,00 soll bezahlt werden, um Skonto geltend zu machen. Die Gesamtkosten werden von TVB Ötztal (Obergurgl) im Verhältnis 50:50 getragen. Die gesamte Rechnung wird an die Gemeinde gestellt und von dieser der TVB-Anteil weiterverrechnet. Die höheren Kosten sind auf die Anschaffung von besseren Masten zurückzuführen, da die Weihnachtsbeleuchtung für die alten Masten zu schwer war. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Kosten für die Erneuerung der Masten zu 100 % an den TVB weiter zu verrechnen. In Zukunft soll die Firma die Rechnung sofort aufteilen und an den jeweiligen Partner verrechnen.

Lukas Scheiber teilt mit, dass die Mehrkosten vom TVB (Ortsausschuss) übernommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

## 10 **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### 10.1 **Grabauflassung Obergurgl - Ansuchen Anbringung Gedenktafel**

Stefan Brugger berichtet über die Auflassung eines Grabes auf dem Friedhof in Obergurgl und den Wunsch der Angehörigen, an der Friedhofsmauer eine Gedenktafel anzubringen. Der Pfarrgemeinderat von Gurgl hat den Vorschlag abgelehnt und das Ansuchen an die Gemeinde übermittelt, da diese für Friedhofsangelegenheiten zuständig ist. Der Pfarrgemeinderat schlägt vor, den Hinterbliebenen (Ortrun Wüst) einen Urnenplatz für die Gedenktafel anzubieten. Der Sozialausschuss hat sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Hinterbliebenen diesen Vorschlag zu unterbreiten.

#### 10.2 **Sprengelärztliche Versorgung / Zahnarzt**

Der Bürgermeister berichtet über die Pensionierung von Dr. Wutscher mit 30.09. und die bisher geführten Gespräche mit den niedergelassenen Ärzten über die Durchführung der sprengelärztlichen Tätigkeit in der Gemeinde Sölden. Nach einer einwöchigen Nachdenkpause wurde von den Ärzten vorgeschlagen, die Entschädigung nach dem Muster der Ärztekammer vorzunehmen. Diese beträgt pro Stunde Bereitschaft € 10,80 (24 Stunden/365 Tage). Die Entschädigung für das tatsächliche Einschreiten wird dann zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Ärzte haben auch vorgeschlagen, Dr. Edgar Wutscher in das Rad mit aufzunehmen, da er auch im Notarztsystem weiter tätig ist. Mit den Ärzten (Dr. Menghin Thomas, Dr. Wolfgang Drapela und Dr. Brunner-Schlegel Kathrin) wurde die Aufnahme der Tätigkeit mit 09.10.2017 vereinbart.

Anknüpfend an dieses Thema informiert Stefan Brugger auch über die anstehende Pensionierung von Zahnarzt Dr. Hans Praxmarer mit Mai 2018. Er hat dies in der Kammer und in der Klinik kundgetan und im Zahnärztemagazin veröffentlicht. Ein zweiter Zahnarzt neben Melanie Gstrein-Posch wäre für Sölden notwendig, da es für Melanie zu viel wäre. Mit Dr. Praxmarer findet demnächst ein weiteres Gespräch statt und eine Beratung im Sozialausschuss folgt.

#### 10.3 **Grundsache Klotz Siegfried - Unterwald**

Der Bürgermeister berichtet über die Urgenz zum mehrheitlich beschlossenen Grundkauf bei der Rauthalm. Am 26.09. hat sich der Rechtsanwalt Dr. Ruben Steiner gemeldet und es werden wieder zusätzliche Forderungen gestellt. Er empfiehlt dem Gemeinderat, vom Grundkauf Abstand zu nehmen und die straßenrechtlich genehmigte Mauer bei der Zufahrtsstraße Innerwald auszuführen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Ende: 21:45 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

.....  
Brugger Stefan

.....  
Arnold Marco